

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr  
von Donnerstag, 07.04.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:10 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 15:19 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Karlheinz Bein  
Herr Joachim Bieber  
Herr Thomas Borgwardt  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Otto Schmedding  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Manfred Schüssler  
Herr Dietmar Wolz  
Herr Thomas Zöllner

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Ullmer

Vertretung für Herrn Helmut Demel  
Vertretung für Herrn Rudi Schuck

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Helmut Demel  
Herr Rudi Schuck

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr	Feil	Abt. 1
Herr	Kern	B 5.1
Herr	Wosnik	UBL 5
Frau	Zipf-Heim	Schriftführerin

Landrat Scherf gibt bekannt, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 16. März 2016 den Referentenentwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) vorgelegt habe - mit einem Rekordvolumen von 264,5 Milliarden Euro. Der BVWP 2030 werde jetzt mit den Ländern und Verbänden abgestimmt. Erstmals erfolge eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Erstmals werde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des BVWP eingebunden. Nach der Beteiligung an der Grundkonzeption und der Möglichkeit, Projekte vorzuschlagen sei nun der Entwurf des neuen BVWP 2030 samt dem erstmals erstellten Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Für den Landkreis Miltenberg von Bedeutung seien:

- der Ausbau der B469 als Reaktion auf die kontinuierlich steigende Zahl von Fahrzeugen
- der Ausbau des Mains als Wasserstraße zur Anbindung des Hafens Aschaffenburg
- die Ortsumfahrungen von Mömlingen und von Schneeberg (B426 hat ‚vordringlichen Bedarf‘; die B47 ist im sogenannten ‚weiteren Bedarf‘)

Nicht aufgenommen worden sei die Elektrifizierung der Hafenbahn Aschaffenburg, die Grundlage einer Elektrifizierung der Maintalbahn Richtung Miltenberg sei.

Ebenfalls problematisch sei die gleichwertige Aufnahme der Mottgersspange Süd als Alternative zum Ausbau der Bestandsstrecke Hanau – Aschaffenburg – Lohr mit der Gefahr des Verlusts des für den Landkreis wichtigen ICE-Halts in Aschaffenburg.

Der Entwurf des BVWP 2030 und der Umweltbericht würden beim BMVI online stehen und würden in allen Bundesländern öffentlich ausliegen. Informationen zur **Auslegung vor Ort** gebe der Flyer: [www.bmvi.de/bvwp2030-flyer](http://www.bmvi.de/bvwp2030-flyer) Stellungnahmen könnten vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 **online** über folgendes Portal abgegeben werden:

[www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme](http://www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme)

oder **per Post** an:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat G12

Invalidenstraße 44

D-10115 Berlin

Stichwort "BVWP 2030"

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werde das BMVI eine überarbeitete Fassung des Bundesverkehrswegeplans vorlegen. Aufbauend auf dem danach folgenden Kabinettsbeschluss überprüfe der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber ab der zweiten Jahreshälfte 2016 den Aus- und Neubaubedarf, also die Projektlisten und die Priorisierung des BVWP, und beschließe dann die sogenannten Ausbaugesetze. Damit ein Projekt realisiert werden könne, müsse außerdem Baurecht für das Projekt bestehen. Dazu werde auf der Einzelprojektebene jedes Verkehrsinf-

rastrukturprojekt des BVWP nachgelagerten Planungs- und Verwaltungsverfahren unterzogen (zum Beispiel Planfeststellungsverfahren). Erst in diesen einzelprojektbezogenen Verfahren könnten Festlegungen hinsichtlich des konkreten Trassenverlaufs bzw. der Linienführung getroffen werden. Daher seien im Planfeststellungsverfahren auch erneut Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene sowie die Umweltverbände vorgesehen. Bestehe für ein Projekt Baurecht, kann es umgesetzt werden, wenn ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden. Welche Projekte finanziert werden, entscheide der Deutsche Bundestag dann im Zuge der jährlichen Haushaltsaufstellung.

### **Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht über den Bauunterhalt 2015 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement); Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen
- 3 Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG, JBG und MLR
- 4 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2015
- 5 Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der MIL 22
- 6 Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis über die Erneuerung eines Teilbereiches der OD Schneeberg, MIL 09
- 7 Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09
- 8 Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Wosnik berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25.02.2016 folgende Aufträge vergeben worden seien.

#### **1. Nahwärmenetz Miltenberg-Nord**

Die Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen und die vorbereitenden Maßnahmen laufen noch.

Mittlerweile sei die Vereinbarung mit der Fa. FRIPA geschlossen worden.

#### **2. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25.02.2016 sei folgender Auftrag zur Kenntnis gegeben worden:

Fassadenarbeiten 402.274,43 €

Zur Vergabe sei Herr Landrat Scherf durch den Ausschuss ermächtigt worden.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bericht über den Bauunterhalt 2015 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement); Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen**

Herr Wosnik trägt vor, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25.02.2016 über den Bauunterhalt 2015 informiert worden sei. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seien nicht ausgeschöpft worden. Herr Wosnik stellt die Gesamtübersicht vom 25.02.2016 vor:

	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ausgaben 2015</b>	<b>+/-</b>
Bauunterhalt / Wartung / Reparatur	2.034.800,00 €	1.942.064,00 €	- 92.736,00 €
Außenanlagen	119.000,00 €	134.063,00 €	+ 15.063,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.153.800,00 €</b>	<b>2.076.127,00 €</b>	<b>- 77.673,00 €</b>

Hierzu sei die Verwaltung aufgefordert worden, noch einige Informationen zu den Änderungen, die wesentlich gewesen seien und größere Abweichungen mit sich gebracht hätten, darzustellen:

Bisher nicht detailliert berichtet wären folgende Punkte:

HH-Stelle	Liegenschaft	Hochbau 521110	Abgerechnet	Erläuterung der Mehr-/Minderausgaben
<b>111771</b>	<b>Landratsamt Miltenberg</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>109.000,00 €</b>	<b>96.190,95 €</b>	Geplant war die Erneuerung des Teppichbodens im Büro Landrat als auch im Bereich der Cafeteria. Der Boden im Bereich vor der Cafeteria wurde nicht ausgetauscht, die Ausschreibung Büro Landrat war wesentlich günstiger.
<i>bu</i>	Lagezentrum Neue EDV-Verkabelung, kleinere Umbauten	<b>145.000,00 €</b>	<b>106.464,98 €</b>	Durch günstige Ausschreibungsergebnisse und dem Verzicht auf eine mobile Trennwand im Besprechungsraum sowie einer Glastrennwand im 'Regieraum' wurde der Ansatz nicht ausgeschöpft.
<i>w</i>	Wartung	<b>24.500,00 €</b>	<b>41.139,73 €</b>	Ca. 16.800 € der erhöhten Kosten begründen sich durch freiberufliche Leistungen im Rahmen der Ausschreibung Wartung, diese waren separat im Haushalt eingestellt gewesen.
<i>e</i>	Lüftungsgeräte Cafeteria, EDV, Landrat	<b>110.000,00 €</b>	<b>185.799,29 €</b>	Die Kosten für die Lüftungsgeräte waren zu niedrig angesetzt. Ferner sind zusätzliche Kosten für die Bestandsschalldämpfer (Hygienetechnische Anforderung), den Einbau von Hocheffizienzpumpen und im Rahmen der erschwerten Einbausituationen angefallen. Der umgesetzte Umfang der MSR-Technik und deren Virtualisierung waren in der Kostenschätzung nicht enthalten. Gegenüber der Kostenberechnung wurden Einsparungen erzielt.
<i>e</i>	Erneuerung Kälteerzeugungsanlagen	<b>73.000,00 €</b>	<b>100.139,23 €</b>	In der durch den UB5 erstellten Kostenschätzung zum Haushalt 2015 waren die Positionen Planungskosten und GLT-Anbindung zu gering angesetzt. Auch die Ansätze für die Anlagen selbst mussten im Rahmen der Kostenberechnung nach oben korrigiert werden.
<i>m</i>	Nachlieferung Bürostühle		<b>21.384,30 €</b>	Nach Rücksprache mit der Kämmerei und Anforderung durch den UB2 wurden zusätzliche Bürostühle angeschafft.

<b>111773</b>	<b>Ämtergebäude Fährweg 35</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>21.900,00 €</b>	<b>10.821,33 €</b>	Geplant war die Dusche zu sanieren. Aufgrund eines Schadens musste jedoch dringend die Treppe saniert werden. Für die Sanierung der Dusche wurden zus. 20.000 € beantragt. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht mehr erledigt werden.
<b>21511</b>	<b>Schulzentrum Eisenfeld, Gymn. / Realschule</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>58.500,00 €</b>	<b>77.945,93 €</b>	<b>Der Ansatz für BU war zu gering kalkuliert. Umfangreichere Reparaturen aus Wartung.</b>
<i>w</i>	Wartung	<b>55.000,00 €</b>	<b>64.501,44 €</b>	<b>Umfangreicher als geplant.</b>
<b>21512</b>	<b>Joh.-Hartung-Realschule Miltenberg</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>40.500,00 €</b>	<b>69.465,07 €</b>	Erforderliche Wegbeleuchtung; sicherheitsrelevante Reparaturen aus Wartung, Brandschutz u. Sicherheitsbeleuchtung sowie Optimierung der GLT; ges. 20.000 €.
<b>21712</b>	<b>Hermann-Staudinger-Gym. Erlenbach</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>44.700,00 €</b>	<b>99.272,59 €</b>	Aufgrund eines Wasserschadens musste der Bodenbelag und Estrich in mehreren Klassenzimmern und Teilbereichen des Flures ersetzt werden. Der Versicherungsschaden beläuft sich auf insg. 62.397,98 €. Mit einer Rückerstattung von 50 - 60 T€ durch die Versicherung kann gerechnet werden.
<b>21713</b>	<b>Johannes-Butzbach-Gym. Miltenberg</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>50.900,00 €</b>	<b>64.635,55 €</b>	Umbau Medienraum in Klassenzimmer im Zuge der Generalsanierung ca. 7.000 €
<i>aa</i>	Außenanlagen, Rep., Pflanzen, Baumpflege		<b>8.577,95 €</b>	Zusätzliche Systemtrennung für Sportplatzbewässerung erforderlich; Forderung der EMB; ca. 5.500 €.
<b>22111</b>	<b>Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>28.200,00 €</b>	<b>41.563,61 €</b>	Wasserschaden-Versicherungsfall ca. 6.800 €. Erneuerung/Reparatur Blitzschutz (aus Wartung) ca. 12.000 €.
<b>22112</b>	<b>Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Miltenberg</b>			
<i>bu</i>	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	<b>24.300,00 €</b>	<b>43.206,57 €</b>	siehe folgende Zeilen
<i>e</i>	Einbau einer Heizungsnachfülleinrichtung	<b>1.800,00 €</b>	<b>in allg. BU</b>	Diese Mehrkosten wurden in der Juli-Sitzung mit ca. 1.800 € angemeldet - Die Abrechnung erfolgte über den Allg. BU s.o. und begründet die dortige Erhöhung.

e	Trennstation Feuerlöschanlage normative Verpflichtung, Suche nach günstigeren Lösungen stehen aus	40.000,00 €	in allg. BU	Diese Mehrkosten wurden in der Juli-Sitzung mit ca. 15.000 € angemeldet - Die Abrechnung erfolgte über den Allg. BU s.o. und begründet die dortige Erhöhung.
<b>23111</b>	<b>Berufsschule Miltenberg</b>			
bu	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	124.500,00 €	174.807,03 €	Zus. EDV-Verkabelung und Verlagerung Metallbereich, siehe unten.
bu	EDV-Verkabelung Bauteil B - Wirtschaft-		in allg. BU	Diese Mehrkosten wurden in der Juli-Sitzung mit 8.500 € angemeldet - Die Abrechnung erfolgte über den Allg. BU s.o. und begründet die dortige Erhöhung.
bu	Verlagerung Metallbereich in NAWI		in allg. BU	Diese Mehrkosten wurden in der Juli-Sitzung mit 30.000 € angemeldet - Die Abrechnung erfolgte über den Allg. BU s.o. und begründet die dortige Erhöhung. Rückzahlung durch Versicherung in 2016.
<b>42402</b>	<b>Dreifachturnhalle Miltenberg</b>			
bu	Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur	109.700,00 €	51.794,52 €	Aufgrund der Asylthematik wurden die in Auftrag gegebenen Trennvorhänge nicht mehr eingebaut. Die Ausführung ist in den Pfingstferien 2016 vorgesehen. Ca. 65.000,- €.
	<b>ohne HH-Stelle</b>			
e	Ausschreibung Wartungsverträge	22.000,00 €		Abrechnung in LRM (s.o.)

Darüber hinaus merkt Herr Wosnik an, dass die Anmeldungen der Schulen in jedem Jahr höher seien als der Betrag, den die Kämmerei für Bauunterhalt zur Verfügung stellen könne. Bei der Aufstellung des Haushaltes für 2015 seien ebenfalls umfangreiche Maßnahmen von den Schulen gewünscht worden. Es sei jedoch in diesem Jahr versucht worden, keine der gewünschten Maßnahmen zu streichen, sondern es seien alle Ansätze pauschal um 10% gekürzt worden, um einen Haushaltsansatz zu bekommen, welcher von der Kämmerei mitgetragen werden könnte.

Ebenso werde im Rahmen der Kostenkontrolle (gegen Ende des Jahres) festgestellt, dass manche Ansätze nicht aufgebraucht werden oder bestimmte Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können. So werde versucht, kleinere geplante Vorhaben für das kommende Jahr u.U. vorgezogen umzusetzen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG, JBG und MLR**

Herr Wosnik legt den aktuellen Maßnahmenstand der Schulbauprogramme dar.

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach:**

**Termine:**

Rohbauarbeiten

Die Firma Trautmann habe in den vergangenen Wochen kontinuierlich arbeiten können und liege im Zeitplan, welcher eine Fertigstellung des Rohbaus bis zum 13.06.2016 vorsehe.

Der Erweiterungsneubau werde abwicklungstechnisch in drei Abschnitte unterteilt, die unterschiedliche Ausführungsstadien aufweisen. Damit sei gewährleistet, dass Nachfolgegewerke wie Fenster- und Fassadenbauer bereits mit ihren Unterkonstruktionen und Rohmontagen beginnen können, während an anderer Stelle noch die Rohbaufirma tätig sei.

Am weitesten fortgeschritten sei das südliche Bauteil, der kleinste aller Abschnitte. Dieser sei bereits im 2. OG angelangt. Hier werde in Kürze die letzte Decke betoniert.

Im östlichen Bauteil werden im 1.OG Stützen und Wände betoniert sowie Mauerwerkswände errichtet. Hier laufen die Vorbereitungen für die letzte Decke über 1. OG.

Der nördliche Bauteil sei nochmals in zwei Einzelabschnitte aufgeteilt worden. In einem Teilbereich sei die Decke über EG betoniert worden, hier laufen bereits die Arbeiten im 1. OG. Im restlichen, am Bestandsgebäude angrenzenden und einzigen unterkellerten Bereich (Treppenhaus/Aufzug) seien noch Arbeiten im EG zugange.

Süd- und Ost-Bauteil werden voraussichtlich bis Mitte/Ende April beendet sein, das Nord-Bauteil termingemäß spätestens Mitte Juni.

Testverfahren Sonnenschutzjalousien

Herr Wosnik teilt mit, dass wie bereits in den vergangenen drei Sitzungen des Ausschusses für Bau und Verkehr erläutert worden sei, nun das Testverfahren für die beiden ausgeschriebenen und angebotenen Sonnenschutzsysteme der Hersteller Warema und Schlotterer/Dr. Köster am 22.03. und **29.03.2016** habe durchgeführt werden können.

Die Auswertungen der beiden Testtage werden zurzeit vom Zentrum für angewandte Energieforschung (ZAE) aus Würzburg durchgeführt.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr werden die Ergebnisse vorgestellt.

**Kosten:**

Die Maßnahme befinde sich nach der Vergabe von 18 Gewerken im Kostenbudget.

**Qualitäten:**

Sämtliche bisher ausgeschriebenen Bauleistungen seien planungs- und ausschreibungsgemäß angeboten worden. Qualitative Änderungen hätten seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr nicht stattgefunden.

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:****Termine:**

Herr Wosnik erklärt, dass momentan die Rohinstallationen im Bereich Elektro, Gebäudeleittechnik und Heizung-Sanitär stattfinden würden.

Die Lüftungsgeräte seien auf die Baustelle geliefert und größtenteils montiert worden.

Die Fassadenmontage sei ebenfalls im Gange.

Alle Arbeiten würden im Zeitplan liegen.

**Kosten:**

Die Maßnahme bewege sich im Kostenplan.

**Qualitäten:**

In der ursprünglichen Planung sei nicht vorgesehen gewesen, dass die Nutzer (Lehrer) auf die Raumkonditionen Heizung und Lüftung, wohl aber auf die Belichtung und Verschattung Einfluss nehmen können sollten. Diese Systeme hätten sich größtenteils selbständig steuern sollen (CO<sub>2</sub>-Fühler, Temperaturfühler in jedem Raum) und über die Gebäudeleittechnik durch den Hausmeister an die Bedürfnisse der Lehrer angepasst werden können. Auf Wunsch der Lehrerschaft werde nun über ein Web-Interface den Lehrern die Möglichkeit gegeben, in Grenzen auf die Lüftung und die Heizung Einfluss zu nehmen. Die Kosten hierfür seien geringfügig. Das gleiche System könnte auch am HSG in Erlenbach ggf. zum Einsatz kommen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wosnik, dass die Einstellungen am Ende der Schulstunde wieder auf den ursprünglichen Standard zurückspringen.

**Main-Limes-Realschule Obernburg:****Termine:**

Nach Abschluss der Rohbauarbeiten würden zurzeit gerade die Ausbaugewerke im Gebäude ausgeführt werden. Da die Rohbauarbeiten etwas vorfristig fertiggestellt worden seien, habe ein Zeitpuffer für die nachfolgenden Gewerke bestanden. Die Fensterelemente seien mittlerweile vollständig montiert, die Fassade sei nun in der Bearbeitung, Putz- und Trockenbauarbeiten würden gerade ausgeführt werden. Die technischen Gewerke hätten mit den Rohinstallationen begonnen.

Die Estricharbeiten hätten auch in diesem letzten Bauabschnitt wieder zu Verzögerungen geführt und, trotz Androhung der Teilkündigung, seien die Arbeiten erst verspätet aufgenommen worden. Der zeitliche Vorlauf sei jedoch zurzeit noch ausreichend, sodass die Baumaßnahme des Schulgebäudes aller Voraussicht nach planmäßig, zum Schuljahr 2016/2017, im September fertig gestellt sein werde.

**Kosten:**

Alle wesentlichen Aufträge seien erteilt. Änderungen zu den Darstellungen der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr hätten sich nicht ergeben.

Das Projekt werde aller Voraussicht nach innerhalb der Gesamt-Kostenansätze des FAG-Antrags umgesetzt werden. Allerdings würden die Steigerungen aus den allgemeinen Baukostensteigerungen (Baukostenindex) dabei berücksichtigt werden müssen.

**Qualitäten:**

Alle Bauteile und Konstruktionen seien entsprechend der Konzeption aus der Entwurfsphase ausgeführt worden. Wesentliche Änderungen seien jeweils mit dem Ausschuss erörtert worden. Über diese Änderungen hinaus seien keine Qualitätsänderungen vorgenommen worden.

Ausstehend für die Zeit nach der Fertigstellung sei nun die Planung und Umsetzung der Außenanlagen und der Sportflächen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2015**

Herr Wosnik führt aus, dass als Grundlage dieser Information der am 08.12.2014 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgestellte Kreisstraßenhaushalt 2015 sei.

Zunächst erläutert Herr Wosnik die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“.

Für den Unterhalt der Straßen sei ein Gesamtansatz in Höhe von 800.000,- € eingeplant gewesen (im Vorjahr lag der Ansatz hierfür bei 930.000,- €).

Die tatsächlich entstandenen Kosten würden sich auf 905.571,01 € belaufen. Die Überschreitung des Ansatzes in diesem Bereich ergebe sich im Wesentlichen aus folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ habe einen Ansatz in Höhe von 150.000,- € gehabt. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen seien bei rd. 203.000,- €, also 53.000,- € über dem Ansatz gelegen. Wesentliche Gründe für die Überschreitung seien verstärkte Unterhaltungsmaßnahmen im Verlauf der MIL 02 von Collenberg nach Mönchberg und der MIL 06 zwischen Weilbach und Weckbach gewesen.
- Für die „Verkehrssicherung“ seien insgesamt 145.000,- € vorgesehen gewesen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen seien bei rd. 234.000,- €, also 89.000,- € über dem Ansatz gelegen. Diese seien im Wesentlichen durch den Bau von drei Ampelanlagen bei der MIL 32 in Mömlingen mit insgesamt rd. 55.000,- € entstanden. Außerdem habe es Massenmehrungen für zusätzlich benötigte Schutzplanken und Leitpfosten gegeben.

Eine Unterschreitung der Ansätze um rd. 7.000,- € habe sich beim „Winterdienst“ sowie beim „KFZ- und Geräteunterhalt“ um ca. 25.000,- € ergeben.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten sei, in Abstimmung mit der Kämmerei, aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt worden.

Analog zu den o.g. Maßnahmen im Bauunterhalt werde gemäß beigefügter Tabelle ein Jahresbericht über die durchgeführten **Straßenbaumaßnahmen** im Kalenderjahr 2015 vorgestellt. Auch hier gelte der vorgestellte Haushalt vom 08.12.2014 mit den Änderungen vom 23.09.2015.

Insgesamt sei zum 09.02.2015 ein Budget beschlossen gewesen: 1.200.000,- €

Durch die Änderungen vom 23.09.2015 habe sich der Soll-Ansatz erhöht auf: 1.241.000,- €

Der Ausgabenstand zum 31.12.2015 belaufe sich auf: 1.235.153,- €

Die Endabrechnung der „Schmachtenberger Straße der MIL 02“ stehe noch aus. Es sei ein Ansatz in Höhe von 50.000,- € eingeplant gewesen. Der Ausgabenstand betrage 22.696,69 €. Die noch zu erwartenden Kosten würden bei rd. 25.000,- € liegen.

Bei der „OD Amorbach“ – Knotenumbau“ MIL 06 / B 47 seien in 2015 keine Zahlungen geleistet worden. Nach der aktuell vorliegenden Schlussrechnung liege eine Überzahlung vor. Es werde mit einer Rückführung in Höhe von rd. 30.000,- € gerechnet.

Der Ausgabenstand für die Maßnahme der „OD Eichelsbach der MIL 26“ liege bei 266.396,82 €. Die zu erwartende Schlussrechnungssumme liege bei rd. 325.000,- €. Hiervon trage der Landkreis 250.000,- €, die im Haushalt eingestellt gewesen seien. Die Kostenbeteiligung des Marktes Elsenfeld betrage rd. 75.000,- € (hiervon seien bereits 40.000,- € bezahlt).

Bei der Maßnahme „MIL 26 zwischen Sommerau und Eichelsbach“ habe sich ebenfalls eine Änderung ergeben. Hier sei der Haushaltsansatz am 23.09.2015 auf 556.000,- € angepasst worden. Der aktuelle Ausgabenstand betrage 641.760,49, €. Die tatsächlich entstehenden Gesamtkosten lt. geprüfter Schlussrechnung würden nun bei 663.534,77 € liegen.

Da Rückzahlungen durch den Abwasserverband Main Mömling Elsave (Amme) und den Markt Elsenfeld in Höhe von ca. 50.000,- € noch ausstehen würden, werde der Anteil des Landkreises bei ca. 610.000,- € liegen.

Diese Kostenerhöhung resultiere zum einen aus straßenbautechnischen Veränderungen während der Bauausführung (Verbreiterung der Straße von 5,50 m auf 6,00 m im Kurvenbereich),

zum anderen aus nicht vorhersehbaren bzw. nicht kalkulierbaren Kosten für die Entsorgung von teerhaltigem Material, die in diesem Umfang nicht vorausgesehen worden seien.

Außerdem seien noch über eine Strecke von ca. 400 m zusätzliche Schutzplanken erforderlich.

Die Gesamtabrechnung der Maßnahme „OU Faulbach der St 2315“ werde demnächst fertiggestellt. Es werde noch mit einer Restforderung gegenüber dem Landkreis in Höhe von ca. 7.000 € gerechnet.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der MIL 22**

Herr Wosnik trägt vor, dass die Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg die Änderung der höhengleichen Kreuzung „Römerstraße“, „Hauptstraße“, „Waldweg“ und „Großwallstädter Straße“ im Zuge der Kreisstraße MIL 22 in Niedernberg betreffe.

Im Zuge des Sanierungskonzeptes der Gemeinde Niedernberg solle auch der Kreuzungsbereich am sogenannten „Rosengärtchen“ neu gestaltet werden. Die Ausführung sei noch für 2016 eingeplant.

Die Gemeinde Niedernberg übernehme die Koordinierungs- und Planungsleistungen der Maßnahme. Das Ingenieurbüro Jung aus Kleinostheim habe im Auftrag der Gemeinde die

Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen. Im Kreisstraßenhaushalt 2016 seien 300.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme würden der gemeindliche Kanal und die Wasserversorgung durch die Gemeinde erneuert bzw. instandgesetzt werden.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und den Straßenkreuzungsrichtlinien seien hierzu entsprechende Ausbau-Vereinbarungen zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegende Ausbaueinbarung regelt u.a. die Abrechnung, die Kostenteilung und die Bau- und Unterhaltungslast.

Die kreuzungsbedingten Kosten würden entsprechend Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG im Verhältnis der Fahrbahnbreiten, der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste, geteilt werden. Das Kostenteilungsverhältnis betrage nach den Planunterlagen und örtlichen Festlegungen für die Gemeinde 52,33 % und für den Landkreis 47,67 %.

Außerdem vergüte der Landkreis der Gemeinde für Planung und Bauleitung 5 % der auf den Landkreis entfallenden kreuzungsbedingten Grunderwerbs- und Baukosten einschl. MwSt.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sei ein ggf. notwendiger Kanalkostenbeitrag für die Einleitung des Straßenwassers bei Erneuerung des gemeindlichen Kanals. Dies wäre ggf. noch in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung zu regeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg habe der Vereinbarung einschließlich der Kostenaufteilung in der Sitzung am 16.02.2016 zugestimmt.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

### **Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

der Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der Kreisstraße MIL 22 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis über die Erneuerung eines Teilbereiches der OD Schneeberg, MIL 09**

Herr Kern berichtet, dass die Gemeinde Schneeberg die Gemeinschaftsmaßnahme im Behalten mit der Straßenbauverwaltung durchführe. Hierbei plane die Gemeinde, die Kreisstraße MIL 09 im Zuge von Sanierungsarbeiten am gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Schneeberg auszubauen.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Bestimmte Teile würden, wie in der Vereinbarung geregelt, im Auftrag und für Rechnung der Straßenbauverwaltung vergeben werden.

Das Ingenieurbüro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen. Insbesondere die Ausführungsplanung sei mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg abzustimmen.

Im Kreisstraßenhaushalt 2016 seien 180.000,- € für die Maßnahme eingeplant.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegende Ausbauvereinbarung regelt u.a. die Abrechnung, die Kostenbeteiligung und die Bau- und Unterhaltungslast.

Der Kreisstraßenabschnitt werde auf eine Länge von ca. 211m ausgebaut.

Mit der Vereinbarung über „den Ausbau der Kreisstraße MIL 9 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg, (Teilbereich)“ werde u.a. die Kostenverteilung der Maßnahme geregelt. Im § 3 sei die Aufteilung zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung beschrieben.

Die Straßenbauverwaltung vergüte der Gemeinde die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben mit 5 v.H. der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer ohne Grunderwerb.

Mit Schreiben vom 08.03.2016 habe die Regierung von Unterfranken die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach Art. 2 BayGVFG festgestellt. Die Bezuschussung erfolge in Form eines Festbetrages. Die Höhe der Zuwendung werde auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

### **Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über den innerörtlichen Ausbau der OD Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09**

Herrn Kern berichtet, dass die Gemeinde Schneeberg im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09, Abschnitt 100, Station 0,075 bis Station 0,177, die bestehende Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße diene, im Inliner-Verfahren instandsetze.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Das Ingenieur-Büro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.

Die vorliegende Ausbavereinbarung regle die Bau- und Unterhaltungslast für „die bauliche Instandsetzung (im Inliner-Verfahren) und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (1. Teilbereich)“.

Die Straßenbauverwaltung beteilige sich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der im § 4 geregelten Inhalte.

In dieser Vereinbarung werde ein vorläufiger Kostenbeitrag ermittelt, der mit 9.975,- € berechnet worden sei. Der endgültige Kostenbeitrag werde nach der Bauausführung durch gemeinsames örtliches Aufmaß ermittelt. Dieser Kanalkostenbeitrag werde im Kreisstraßenhaushalt 2017 eingestellt.

Die Gemeinde hole rechtzeitig vor der Ausschreibung die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zum Bauentwurf, zum Bauzeitenplan und zu den Verdingungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme ein.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

### **Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg Kreisstraße MIL 09 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Empfehlungsbeschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09**

Herr Kern trägt vor, dass die Gemeinde Schneeberg im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09, Abschnitt 100, Station 0,177 bis Station 0,286, eine abgängige Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße diene, erneuere.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Das Ingenieur-Büro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.

Die vorliegende Ausbavereinbarung regle die Bau- und Unterhaltungslast für „den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (2. Teilbereich)“.

Die Straßenbauverwaltung beteilige sich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der im § 4 geregelten Inhalte.

In dieser Vereinbarung werde ein vorläufiger Kostenbeitrag ermittelt, der mit 23.625,- € berechnet worden sei. Der endgültige Kostenbeitrag werde nach der Bauausführung durch gemeinsames örtliches Aufmaß ermittelt. Dieser Kanalkostenbeitrag werde im Kreisstraßenhaushalt 2017 eingestellt.

Die Gemeinde hole rechtzeitig vor der Ausschreibung die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zum Bauentwurf, zum Bauzeitenplan und zu den Verdingungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme ein.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg Kreisstraße MIL 09, zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Keine Anfragen**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin